

1 **Beschluss Antrag 3: Förderung der Mitgliedergewinnung auf Pfarreiebene**

2 Der KjG-Bundesverband unterstützt die KjG-Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften, die KjG-  
3 Dekanate/-Bezirke und die KjG-Diözesanverbände bei der Mitgliedergewinnung auf Orts- und Pfarrei-  
4 ebene. Gefördert werden Projekte, welche bestimmte Kriterien der Mitgliedergewinnung erfüllen. Die-  
5 ser Kriterienkatalog wird von der AG Mitgliedergewinnung bis zum Herbstbundesrat 2014 ausgearbei-  
6 tet und diesem vorgelegt. Der Bundesverband bündelt vorhandene und entstehende Projektideen aller  
7 Ebenen und macht diese in geeigneter Weise allen Mitgliedern zugänglich.

8 Das Gesamtprojekt startet am 01.09.2014 und endet am 31.12.2017. Für den ersten Projektabschnitt  
9 vom 01.09.2014 bis zum 31.12.2015 stellt der KjG-Bundesverband Projektmittel in Höhe von 50.000 €  
10 bereit. Der Bundesrat und die Mitgliederversammlung können zu gegebener Zeit weitere Projektmittel  
11 für die verbleibende Laufzeit des Projekts beschließen.

12 Mit der konkreten Ausarbeitung und Begleitung der Kampagne wird die AG Mitgliedergewinnung be-  
13 auftragt. Sie erstellt die notwendigen Materialien für mindestens eine Projektidee für die Orts- und  
14 Pfarreiebene und entwickelt Möglichkeiten, wie die Ortsgruppen, Pfarrgemeinschaften, Mittleren Ebe-  
15 nen und Diözesanverbände bei der Projektentwicklung unterstützt werden können.

16 Die KjG-Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften können pro Projekt und Jahr eine Fördersumme von  
17 bis zu 500 € beantragen. Die KjG-Diözesanverbände und Mittleren Ebenen können pro Projekt und  
18 Jahr eine Fördersumme von bis zu 1000 € beantragen. Die Fördergelder dienen zur Deckung der  
19 entstandenen Projektkosten. Die KjG-Diözesanverbände, die eine „Mittlere Ebene-Struktur“ besitzen,  
20 binden diese in ihre Projekte entsprechend ein. Förderanträge sind schriftlich einzureichen. Über die  
21 Bewilligung der Förderanträge entscheidet die AG Mitgliedergewinnung. Bei der Ausarbeitung neuer  
22 Projektideen wird die Kinderstufe als Zielgruppe fokussiert.

23 Die Verwaltung der Fördergelder übernimmt die KjG-Bundesleitung. Anträge auf Projektförderung  
24 können ab 01.01.2015 gestellt werden.

25 Nach Abschluss des Gesamtprojekts findet eine Evaluation statt und wird dem Bundesrat vorgelegt.

26

27

28 **Angenommen bei 3 Nein-Stimmen**

29

30